
BESCHLUSS

der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland
auf ihrer 7. Tagung
zur

Demokratieförderung

vom 9. November 2020

1. Die Synode ist besorgt über die weiterhin sehr gefährliche und aktive rechtsextreme Szene in Deutschland. Sie ist entsetzt insbesondere über die Morde von Hanau im Februar 2020, den Anschlag von Halle 2019 und etliche weitere, teils schwere Gewalttaten. Sie ist besorgt auch über die zuletzt starke Präsenz von Rechtsextremen bei Protesten gegen Corona-Schutzmaßnahmen sowie über die Verbreitung von Verschwörungsideologien zur Coronakrise in den sozialen Medien.
2. Die Synode betrachtet es deshalb auch weiterhin als wichtige Aufgabe für die EKD, eine klar vernehmbare Stimme gegen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Ausgrenzung zu sein. Dabei ist sie besonders wachsam gegenüber derartigen Erscheinungen auch in der Kirche. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang sehr das Engagement der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus, die sich in der Trägerschaft von Aktion Sühnezeichen Friedensdienste befindet.
3. Die Synode bleibt auch weiterhin bei ihrer Grundhaltung, dass die zivilgesellschaftlichen Akteure, die in diesen Kontexten arbeiten, entschieden gestärkt werden müssen. Die Synode bedauert deshalb, dass es bislang nicht gelang, sich im Rahmen der Beratungen des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus der Bundesregierung auf ein Demokratieförderungsgesetz zu einigen. Die EKD befürwortet ein solches seit langem und wird sich auch weiterhin vehement dafür einsetzen. Sie bittet deshalb den Rat der EKD, sich bei der Bundesregierung und den Fraktionen im Bundestag dafür einzusetzen, noch in dieser Legislaturperiode das im Koalitionsvertrag vereinbarte Demokratieförderungsgesetz zu verabschieden.

4. Die Synode begrüßt die Erhöhung der Mittel für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Sie befürwortet es, wenn die zusätzlichen Mittel zur Prävention von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus eingesetzt werden. Der Ausbau der Förderung der digitalen Präventionsarbeit ist wünschenswert. Die nachhaltige und langfristige Absicherung der seit Bestehen des Bundesprogramms geförderten Projekte sollte verfolgt werden.
5. Insbesondere brauchen gegen Rechtsextremismus engagierte Menschen einen besseren Schutz vor Gewalt und Bedrohungen. Die Synode der EKD bittet deshalb die Bundesregierung, sich bei den Kommunen weiterhin für Maßnahmen wie eine einfache Melderegistersperre, zum Beispiel durch eine Beweiserleichterung für die Betroffenen, einzusetzen. Schutzmaßnahmen für Einrichtungen sollten für diese auch über Fördermittel finanzierbar sein. Außerdem ist der Schutz von Betroffenen von Hasskriminalität, bürgerschaftlich Engagierten sowie Journalist*innen auszuweiten, die – neben Kommunalpolitiker*innen – ebenfalls in erheblichem Maß der Bedrohung durch rechte Gewalt ausgesetzt sind.

Hannover, den 9. November 2020

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Dr. Irmgard Schwaetzer